

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 335/2021 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Wieczorek Verfasser/in: Herr Wieczorek		Mitzeichnungen			
		GStB			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					14.09.2021
Rat					22.11.2021

TOP	Satzung zur 3. Änderung der Satzung der STADT.BIBLIOTHEK.BERGHEIM vom
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der STADT.BIBLIOTHEK.BERGHEIM wird beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Änderung der Satzung der STADT.BIBLIOTHEK.BERGHEIM wird der § 12 „Entgelt-tarif für die Benutzung der STADT.BIBLIOTHEK.BERGHEIM“ angepasst. In Absatz (1) „Jahres-Benutzungsgebühr“ wird die Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren um 3,00 EURO auf 15 EURO angehoben.

Zudem wird die Satzung sprachlich entsprechend § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) angepasst.

2. Sachverhalt

Seit dem Neubau des MEDIO.RHEIN.ERFT und dem damit verbundenen Einzug der Stadtbibliothek im Jahr 2004, sind die Jahresgebühren stabil auf dem gleichen Stand geblieben: 12 EURO für Erwachsene ab 18 Jahren. Von der Zahlung der Jahres-Benutzungsgebühr sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit. Schwerbehinderte mit mindestens 70 % Behinderung, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre, Studierende, Teilnehmende am freiwilligen sozialen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst, Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte sowie Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten auf den jährlichen Kostenbeitrag eine Ermäßigung von 50 %.

In den letzten 17 Jahren wurde die Aufenthaltsqualität, die Services und das Angebot für Familien mit Kindern und für Erwachsene stetig ausgebaut. Die Bibliothek entwickelt sie sich dabei weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivitäten der Leseförderung hin zu einem lebendigen Erlebnisraum mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des Dritten Ortes. Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung und des Lernens, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe

Neue Angebote und Services

Seit 2020 finden die Leserinnen und Leser z.B. im Eingangsbereich modernsten Automaten zur Selbstverbuchung und einen Kassenautomaten für das selbstständige Bezahlen. Den neu konzipierten Zeitschriftenbereich ergänzt, neben neuen Möbeln, ein Kaffeevollautomat. Kunden können so ihre Tageszeitung oder Wochenzeitschrift bei einer Tasse Kaffee oder Tee im neuen Lesecafé genießen. Zusätzlich steht eine digitale Zeitschriftendatenbank auf eigens dafür angeschafften iPads zur Verfügung. Innovative Streaming-Angebote bereichern ebenfalls das Angebot für zahlende Kunden. So stehen Filme, Musik oder animierte Kinderbücher per App für das Handy, dem Tablet oder dem Smart-TV zur Verfügung.

Im Verbund mit 15 weiteren Bibliotheken entstand 2014 die Onleihe-Erft, die den Lesern das Ausleihen von eBooks „rund um die Uhr“ ermöglicht. Genauso können Kunden ihre Medien seit 5 Jahren jederzeit ihre ausgeliehenen Medien an einem modernen Rückgabeautomaten zurück buchen. Auch das Bezahlen ihrer offenen Gebühren können Leserinnen und Leser seit geraumer Zeit per EC- oder Kreditkarte, per Paypal oder Direkt-Überweisung jederzeit von Zuhause aus tätigen.

Immer mehr nimmt eine Bibliothek auch die Funktion als Ort des Entdeckens und Erlebens ein: So laden im MAKERSPACE neue Techniken wie 3D-Druck oder die Digitalisierung von Audio und Video zum Mitmachen ein. Kinder können ersten Kontakt zum Thema Robotik aufnehmen und gemeinsam mit der örtlichen VHS lernen Interessierte erste Schritte im Bereich der Arduino-Programmierung. Der MAKERSPACE wurde in direkter Nachbarschaft zu den zahlreichen PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek eingerichtet. Die Bibliothek hat sich in den letzten Jahren verstärkt zu einem Ort des Lernens und Weiterbildung entwickelt. Und das nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern gerade auch bei erwachsenen Leserinnen und Lesern. Diese Entwicklung wird vor allem auch durch den Zuzug von Familien aus dem Umkreis und aus anderen Kulturen forciert. Die Bibliothek ist erste Anlaufstelle um sich zu informieren, Kontakte zu knüpfen oder um Kindern erste Schritte im Bereich der Lese- und Sprachförderung zu ermöglichen.

Abschließend lässt sich zudem festhalten, dass die Kosten für Medien und den Materialien zur Medienbearbeitung stetig gestiegen sind. Genauso wie die Kosten für die Pflege der eingesetzten Softwareprodukte und Datenbanken jährlich zunehmen.

Die Änderung der Satzung soll ab dem kommenden Jahr 2022 gelten.

Sprachliche Anpassung gem. § 4 LGG NRW

Nach § 4 LGG soll u.a. in Satzungen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen werden, was bei der Überarbeitung dieser Satzung erfolgt.

Die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der STADT.BIBLIOTHEK.BERGHEIM ist als Anlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Erhöhung des Ansatzes im Produktsachkonto 43210800 BENUTZUNGSGEBÜHREN von 30.000,00 € auf 38.000,00 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Jahresabschluss Haushalt der Stadtbibliothek